

Wallsee- Sindelburg



Folge 10/2009

November 2009

Wallseer Kulturtage 2009

Pfadfinderball **Samstag, 7. November 2009 – 20.00 Uhr, Gasth. Sengstbratl**
Motto: Kubanische Nächte

Sagenwanderung durch Wallsee **Sonntag, 8. November 2009, 17.00 Uhr**
Die Musikschule Mostviertel veranstaltet zum ersten Mal einen Sagenrundgang durch den Ort. Begleitet von Trommeln und Flötenklängen wandern die ZuhörerInnen zu verschiedenen Plätzen in Wallsee, an denen Johann Wahl heimische Sagen erzählt. Die Worte werden von stimmungsvoller Musik durch Gruppen der Musikschule umrahmt.
Beginn: 17:00 Uhr am Marktplatz (Brunnen)
Ende: Donau-Halle/Schule



Konzert mit den Amstettner Symphonikern, Samstag, 14. November 2009
Donauhalle, 19.00 Uhr

Unter dem Motto „Aus der Neuen Welt“ spielt das Amstettner Symphonieorchester (Leitung Thomas Schnabel) Werke verschiedener Komponisten:

Hector Berlioz: Ungarischer Marsch aus „La Damnation de Faust“
Heimo Freunthaller: Tarantella e-Moll (1996) (Uraufführung)
Zoltan Kodaly: Hary-Janos-Suite
Antonin Dvorak: Sinfonie Nr. 9 e-Moll „Aus der Neuen Welt“

Kartenvorverkauf:
Gemeindeamt, Raika
Sparkasse, Bücherei

Das Publikum erwartet einen sehr abwechslungsreichen Abend mit romantischen Orchesterklängen und mitreißenden Melodien, welche die ZuhörerInnen auf eine Reise bis nach Amerika – „die Neue Welt“ - einladen.

Blutspendeaktion

Sonntag, 15. November 2009,
im NÖ Landes-Pens.Heim, von 9 bis 12 Uhr

Lichtbildausweis bitte mitnehmen! Das Heimkaffeehaus ist während der Blutspendeaktion geöffnet.

Achtung: Die nächste **Papierabfuhr** ist am **Dienstag, 1. Dezember**. Stellen Sie bitte die Müll- bzw. die Papiertonnen immer bereits **am Vortag** an den Straßenrand. Das Abfuhrunternehmen beginnt ab 6.00 Uhr mit der Entleerung, aber nicht immer an der gleichen Stelle, da mehrere Fahrzeuge im Einsatz sind.

Aus dem Gemeinderat
Zillenbewerb Jugendfeuerwehr
Winterdienst
Stipendien / Förderungen
Offene Arbeitsstellen
Gesunde Gemeinde

Aus dem Inhalt:
Photovoltaikanlagenförderung
Schulstarthilfe
Hausbesuche Hl. Nikolaus
Schiffsstation in Budapest
Wohnbauförderung 2009
Ehrungen

Nachtaxi - neues Gutscheinheft
Pflichtbesuch im Kindergarten
Winterausrüstungspflicht
Erste-Hilfe-Kurs für Kindernotfälle
Sozialmarkt Amstetten
Veranstaltungen



Der Bürgermeister der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg

**Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!**

Ich möchte Sie kurz über aktuelle Entwicklungen und Projekte in der Marktgemeinde informieren.

Verkehrssicherheit im Ort

Bitte beachten Sie: Im Ortsbereich gibt es eine 30 km/h Zone – hier gilt die Rechtsregel!

Bei einer behördlichen Sperre des Marktplatzes muss besonders darauf geachtet werden, dass das Parkverbot in den Straßenzüge „Alte Schulstraße“ und „Alte Postgasse“ eingehalten wird, da ansonsten Einsatzfahrzeuge, sowie der fließende Verkehr erheblich behindert werden.

Auszug aus der StVo, § 24: Parkverbot gilt auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben.

OSR Josef Engelmayer geht in den wohlverdienten Ruhestand



Am 2. Oktober verabschiedete die Donau-Hauptschule Wallsee-Sindelburg Ihren scheidenden Direktor Josef Engelmayer mit einer großen Feier. Vor 36 Jahren ist der engagierte Pädagoge Josef Engelmayer als junger Lehrer an unsere Schule gekommen und 10 Jahre davon leitete er die Hauptschule Wallsee. In dieser Zeit holte er nicht nur "alle in ein Boot", sondern setzte auch die Segel für viele Veränderungen. Angefangen von äußerlichen Umgestaltungen, wie z.B. der neuer Schulhof oder unser moderner Physiksaal, wurde durch Dir. Engelmayer und sein Lehrerteam auch erfolgreiche Zukunftsgestaltung am Bildungssektor betrieben: Lernlabors in den 1. Klassen, offene Unterrichtsformen, naturwissenschaftliche Tage, Zusammenarbeit mit der heimischen Wirtschaft und vieles mehr. Sein Motto lautete: Wer andere bewegen will, muss sich selbst bewegen. Und dass ihm Bewegung in vielen Richtungen gelungen ist, würdigten die Ehrengäste in ihren Ansprachen.

Liane Gutenbrunner wurde zur neuen Leiterin der Donau-Hauptschule bestellt. Die Gemeindevorstellung wünscht ihr für das neue verantwortungsvolle Aufgabengebiet in der Schule alles Gute.

Spielgruppe wieder gestartet

Unter der pädagogischen Führung von Andrea Jandl ist seit September wieder die Hilfswerk-Spielgruppe für Kleinkinder aktiv.

Kleinkinder haben die Möglichkeit Erfahrungen mit Gleichaltrigen zu sammeln.

Eltern finden in der Spielgruppe die Möglichkeit zu Kontakt und Austausch und nehmen wertvolle Anregungen für die Gestaltung des eigenen Familienlebens mit nach Hause.

Jeden Mittwoch jeweils von 9 bis 11 Uhr treffen sich die Kleinsten mit ihren Müttern – auch Väter sind herzlich willkommen- im Pensionistenheim Wallsee. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim NÖ Hilfswerk Frau Kammerhofer Mo, Di und Do von 9 - 11 Uhr Tel.: 07477/49094 oder 0676/8787/33906.

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll ehrt Prof. Johannes Legler



In Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um das Land Niederösterreich, vor allem seines langjährigen großen Engagements um den Schutz von historischen Bauten und

Kulturdenkmälern wurde Abschnittsbrandinspektor des ÖBFV Prof. Mag. Johannes Legler das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen.

Landeshauptmann Pröll hob darüber hinaus sein wertvolles Eintreten für österreichische Interessen im Kulturgüterschutz auf internationaler Ebene hervor und sprach auch hierfür seinen Dank und seine Anerkennung aus. Die Gemeindevorstellung gratuliert dazu sehr herzlich.

Ich hoffe Ihnen mit dieser Zeitung viele brauchbare Informationen liefern zu können.

Wir wollen gemeinsam die Zukunft für unsere Gemeinde und Mitbürger gestalten.

Ihr Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Über das Ergebnis der Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss – es wurden keine Mängel festgestellt - wurde berichtet.
- Der Gemeinderat beschloss die Errichtung von Photovoltaikanlagen ab 1.1.2009 zu fördern.
- Förderungen für Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Wohnbauförderungen wurden vergeben.
- Bei der Gemeindestraße „Am Hang“ und beim Donauradweg wurden verschiedene Grundstücksteile in das öffentliche Gut übernommen, bzw. aufgelassen.
- Der Abwasserplan für das gesamte Gemeindegebiet wurde nach zahlreichen Variantenuntersuchungen zur Kenntnis genommen.
- Dem Imkerverein Wallsee-Sindelburg wurde eine Subvention gewährt.
- Für einen Kredit der Abwassergenossenschaft Igelschwang wurde die Haftung übernommen. Dadurch erhalten sie bessere Konditionen.
- Richtlinien für die Gewährung einer Schulstarthilfe
- Der Pfadfindergruppe wurde erlaubt, das Gemeindegewappen in der Fahne und auf den Halstüchern zu verwenden.

Photovoltaikanlagenförderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2009 beschlossen die Photovoltaikanlagen ab 1.1.2009 mit einem Betrag von € 360,- je Liegenschaft zu fördern. Antragsformulare finden Sie auf der Gemeindehomepage www.Wallsee-Sindlborg.gv.at ⇒ Bürgerservice ⇒ Formulare ⇒ Gemeindeformulare ⇒ Photovoltaikförderung oder liegen auch am Gemeindeamt auf. Die Auszahlung erfolgt nach den vorhandenen Mittel.

Nachttaxi für Jugendliche Neues Gutscheineheft am Gemeindeamt erhältlich

Seit Juli 2009 gibt es im Bezirk das Jugend-Nachttaxi, das Jugendliche sicher und günstig von Veranstaltungen, Festen, Lokalen u. Freunden nach Hause bringt. **Gutscheine für das laufende Quartal** sind ab sofort wieder am Gemeindeamt erhältlich. Der Jugendliche erhält Gutscheine im Wert von EUR 50,- für ca. 50 Taxikilometer zum Preis von **EUR 25,-** pro Quartal. Die Gutscheine können im laufenden Quartal bei allen teil-

nehmenden Taxibetrieben eingelöst werden. Die Gutscheine gelten an Wochenenden und vor Feiertagen von 19.00 bis 03.00 Uhr. Falls noch Gutscheine mit dem Geltungszeitraum Juli bis September 2009 übrig geblieben sind, können diese **kostenlos** auf aktuelle Gutscheine **umgetauscht werden!** Die Vorlage der 1424-Jugendkarte ist erforderlich. Antragsformular gibt es unter: www.1424.info

Zillenbewerb der Jugendfeuerwehr

Am 3. Oktober war es wieder soweit - 76 Mädchen und Buben aller Feuerwehren des Bezirkes absolvierten im Altarm Wallsee das Fertigkeitssabzeichen im Wasserdienst. Jugendbeauftragter des Bezirkskommandos Karl Haider und Wasserdienstbeauftragter Karl Zeilhofer durften nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung die Ehrung vornehmen.



Im Anschluss fand ein Zillenbewerb statt. Die Feuerwehr Wallsee errang dabei tolle 4 Pokale. Vizebgm. Brigitte Mayr, gFGR Erwin Pleichl und GR Walter Rosenberger gratulierten den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr von Wallsee und Sindelburg.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg beschloss in der Sitzung am 7.10.2009 bedürftigen Familien aus der Gemeinde Wallsee-Sindelburg eine Hilfe zum Ankauf von Schul- und Lehrmittel entsprechend den folgenden Richtlinien zu gewähren. Das Antragsformular finden Sie auf der Gemeindehomepage und liegt in der Volksschule und am Gemeindeamt auf.

Richtlinie über die Gewährung von Hilfe für den Ankauf von Schul- und Lehrmittel für Schulanfänger an bedürftige Familien bzw. Alleinerzieherinnen aus Mitteln der Karl Pleiner Armenstiftung

beschlossen vom Gemeinderat in der Sitzung vom 7. Oktober 2009

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Schüler und Schülerinnen der Volksschule der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg, welche ihre Schullaufbahn (1. Schulstufe) beginnen, in einer Familie im Sinne des NÖ Familiengesetzes oder mit AlleinerzieherInnen leben und ihren ordentlichen Wohnsitz im Gebiet der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg haben.

§ 2 Hilfe zu Schulbeginn

- (1) Die Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg unterstützt aus Mitteln der Karl Pleinerschen Armenstiftung Familien gem. § 1 durch einen Zuschuss zu den Schul- und Lehrmittel der Schüler und Schülerinnen der 1. Klassen Volksschule.
- (2) Der Zuschuss richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen aller Haushaltsmitglieder des Schulkindes und beträgt € 100,00 pro Schulanfänger.
- (3) Als Familie gelten eheliche und außereheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher, mit ihrem Kind (ihren Kindern) soweit sie für dieses Kind (diese Kinder) Anspruch auf Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz haben und im Gebiet der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg ihren Hauptwohnsitz haben.
- (4) Antrags- und empfangsberechtigt als Vertreter des Kindes (der Kinder) im Sinne der bürgerlich-rechtlichen Vorschriften ist das Familienmitglied, das sich vor allem der Erziehung des Kindes (der Kinder) widmet (= betreuender Elternteil)
- (5) Die Hilfe zu den Schul- und Lehrmittel der Karl Pleiner Armenstiftung kann man für jedes Kind nur einmal in Anspruch nehmen.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss kann aus dieser Richtlinie nicht abgeleitet werden.

§ 3 Förderhöhe

- (1) Die Hilfe zu den Schul- und Lehrmittelkosten für Schulanfänger gem. § 2 Abs. 2 in der Höhe von € 100,00 wird für den Ankauf von Schul- und Lehrmittel gewährt.
- (2) Um eine soziale Ausgewogenheit zu gewährleisten, ist die Zuschussgewährung von dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen der Haushaltsmitglieder abhängig.

- (3) Die Schulstarthilfe wird bis zu einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen von € 580,00 gewährt.
- (4) Die Auszahlung erfolgt durch Ausgabe von Römerthalern.

§ 4 Berechnung

- (1) Die Berechnung des Pro-Kopf-Einkommens erfolgt, indem man das Familiennettoeinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert.
- (2) Das Familiennettoeinkommen wird wie folgt definiert:
 - a) Monatliches Familiennettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder (gemäß § 3 des NÖ Familiengesetzes, LGBl. 3505 i.d.g.F.), einschließlich Arbeitslosen-, Notstands-, Sondernotstandsunterstützung, Karenzgeld, Wochenhilfe sowie etwaiger Einkommen eines Lebensgefährten (einer Lebensgefährtin). Das Einkommen im gemeinsamen Haushalt lebender Jugendlicher bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist nicht zu berücksichtigen.
 - b) Als Einkommen gilt:

Bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gem. § 2 Abs. 3 EStG 1988, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer), ohne Familienbeihilfe; Bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 EStG 1988 (vermindert um die Einkommenssteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.
 - c) Das Einkommen ist wie folgt nachzuweisen:
 - Bei Arbeitnehmern, die nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden, durch Vorlage eines Monatslohnzettels, bei unregelmäßigem Einkommen die Lohnzettel der letzten drei Monate.
 - Bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden, durch Vorlage des Einkommenssteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr; sind im Einkommen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten, so sind der oder die Lohnzettel für das betreffende Kalenderjahr beizulegen; bei pauschalisierten Landwirten ist der zuletzt festgestellte Einheitswert vorzulegen.
 - Zur Prüfung des Einkommens können weitere Nachweise verlangt werden, wenn dies zur Erfassung der tatsächlichen Einkommensverhältnisse notwendig erscheint.
- (3) Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder wie folgt ermittelt:

- 1. Erwachsener 1,0
- weitere Erwachsene 1,0
- AlleinerzieherInnen 1,4
- Kinder bis inkl. 10 Jahren 0,4
- Kinder von 11 bis inkl. 14 Jahren 0,6
- Kinder ab 15 Jahren 0,8 - solange Familienbeihilfe bezogen wird

§ 5 Verfahren

- (1) Der Antrag um Hilfe zu den Schul- und Lehrmittelkosten für Schulanfänger ist mittels Antragsformular beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg einzubringen.
- (2) Das Antragsformular ist in der Volksschule Wallsee-Sindelburg, am Gemeindeamt sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg erhältlich.

- (3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:
 - Einkommensnachweise gem. § 4 (2) lit. c
 - Bestätigung über den Besuch der 1. Schulstufe durch die Schule
- (4) Der Antrag um Hilfe zu den Schul- und Lehrmittelkosten ist bis spätestens Ende des Kalenderjahres in dem der Schulstart des Kindes (der Kinder) stattfand einzubringen.
- (5) Über die Gewährung entscheidet auf Grund dieser Richtlinien der Bürgermeister. Er hat dem Gemeinderat über die gewährten Hilfen zu berichten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beginn des Schuljahres 2009/10 in Kraft.

NÖ Kindergartengesetz

Aufgrund der Novelle zum NÖ Kindergartengesetz sind die Eltern verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben, während des Kindergartenjahres (vom ersten Montag im September bis zu Beginn der schulischen Hauptferien), das vor Beginn der Schulpflicht liegt, einen Kindergarten besuchen. Dieses verpflichtende Kindergartenjahr kann auch durch den Besuch einer Tagesbetreuungseinrichtung gemäs § 3 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, oder im Rahmen der häuslichen Erziehung bzw. durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater erfüllt werden.

Eine solche andere Erfüllung der Kindergartenpflicht haben die Eltern spätestens im November vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Hauptwohnsitzgemeinde bekannt zu geben. Die Erfüllung des verpflichtenden Kindergartenjahres im Rahmen der häuslichen Erziehung bzw. durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater haben die Eltern auch der Landesregierung anzuzeigen. Die Landesregierung hat die Betreuungsform zu untersagen, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass durch die Betreuung die Aufgaben und Zielsetzungen des NÖ Kindergartengesetzes 2006 nicht in mindestens gleicher Weise erfüllt werden.

Für das Kindergartenjahr 2009/2010 hat die Bekanntgabe durch die Eltern so bald als möglich zu erfolgen, da die Einhaltung der gesetzlichen Frist unmöglich ist.

Ausnahmen

Ausgenommen von der Verpflichtung gemäß Absatz 1 sind:

Die Eltern haben die Kindergartenleitung von jeder Verhinderung des Kindes zu benachrichtigen.

1. Kinder, die die Volksschule nach § 7 Schulpflichtgesetz 1985, BGBl.Nr. 76/1985, in der Fassung BGBl. I Nr. 113/2006, vorzeitig besuchen;
2. Kinder, bei welchen medizinische Gründe dem Besuch eines Kindergartens entgegenstehen oder dieser dadurch zu einer für das Kind unzumutbaren Belastung führen würde.
3. Kinder mit solchen gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Verhaltensweisen, die eine Gefährdung anderer Kinder oder eine zumutbare Störung des Kindergartenbetriebes befürchten lassen.
4. Kinder, denen aufgrund der Entfernung zwischen Wohnort und Kindergarten bzw. nächstgelegener geeigneter Kinderbetreuungseinrichtung der Besuch nicht zugemutet werden kann.

Die Feststellung, ob eine Ausnahme vorliegt, trifft die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag der Eltern oder des Kindergartenerhalters.

Ausmaß der Besuchsverpflichtung

Die Besuchsverpflichtung hat an mindestens 4 Tagen der Woche und für mindestens 16 Stunden im Rahmen der Bildungszeit zu erfolgen. Während dieser Zeit ist ein Fernbleiben vom Kindergarten nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes insbesondere bei

- Erkrankung des Kindes oder der Eltern
- Außergewöhnlichen Ereignissen
- Urlaubsbedingter Abwesenheit (max. 3 Wochen während der kindergartenpflichtigen Zeit, dies entspricht 15 Werktagen) zulässig.

Achtung: Der neu ausgebaute Gehweg entlang des Sportplatzes zwischen der Josefstraße und dem Gartenweg ist als Geh- und Radweg konzipiert und nicht für das Befahren mit Mopeds vorgesehen. Es wird ersucht, dies zu beachten.

Schotter-Schüttmaterial von Baustelle Viehdorf günstig abzugeben! Infos unter: 07477/42 150, Firma **Klaus Stockinger GmbH & CO KG** Fax: 07477 / 42150 – 40

Winterdienst – Schneeräumung - Einsatzplan

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch heuer die Betreuung bzw. Räumung der öffentlichen Straßen unseres Gemeindegebietes (echte öffentliche Gemeindestraßen, keine Landesstraßen, da diese von der Landesstraßenverwaltung betreut werden) auf einige Schneepflugfahrer aufgeteilt, um auf den jeweiligen Straßenzügen eine rechtzeitige Räumung gewährleisten zu können. Das Gemeindegebiet wurde wie folgt aufgeteilt und wird von folgenden Herren betreut:

a.) Gerald ROSENBERGER, Rappleiten 1, Tel. 0664 / 73606374

Schaching – Kobling – Neureith - Grubhof - Wieshof - Stanglmühle – Hehenberg - FF Haus - Biesenberg - Franzenberg - Steinstraß - Feldstraße - Zeila – Steinhof - Windpassing - Schmitzberg - Kinast - Fuchs - Blindberg - Teufelsberg – Winklhof – Feitlmühle – Haller - Brunsch - Heher

b.) Karl HASELMAYR, Igelschwang 6, Tel.: 0664 / 73600829

Igelschwang - Holzer – Strasshof – Dobesberger - Schöndorf - Witzmannsdorf – Tanzberg – Ried - Grillenparz – Naderer - Am Steinbichl – Schweinberg – Pyhra – Weißenberg – Mühlenstraße – Waser - Sommerau - Hofingerweg – Hofing - Theuretzbacher – Bicker – Groppenberg - Parkplatz Aufbahnhalle - Glaninger/Weichinger - Feichting - Zehethof - Stauding

c.) Andreas BRUCKNER, Tel. Nr.: 0664 / 73743911 Walter LICHTENBERGER, Tel. Nr.: 0664 / 73743910

sind für den geschlossenen Ort Wallsee für die Siedlungen, sowie für folgende Zufahrten: Waldrandstraße - Sindelburg - Tiefenweg, zuständig.

Sollten irgendwelche vertretbaren Probleme bei der Schneeräumung auftreten, so wird der Einfachheit halber gebeten, sich rechtzeitig direkt mit den einzelnen Personen ("Schneepflugfahrern") unter den angegebenen Telefonnummern ins Einvernehmen zu setzen.

Um den "Schneepflugfahrern" die Arbeit überhaupt zu ermöglichen, sind entlang der Straßen und Zufahrten im Abstand von **max. 25 Meter** und neben Straßensteinen, Schächten oder sonstigen Hindernissen, beidseitig u. paarweise Schneestecken zu setzen, damit die Trasse, besonders bei höheren Schneelagen, überhaupt sichtbar sowie eine Beschädigung der Räumfahrzeuge verhindert wird.

**Die Schneestecken sind unverzüglich zu setzen,
ansonsten erfolgt keine Schneeräumung!**

Vor Beginn des Winterdienstes möchten wir um Verständnis bitten, dass nicht überall und zu jeder Zeit alle Gemeindestraßen/Güterwege/Siedlungsstraßen usw. gleichzeitig und perfekt geräumt und gestreut sein können.

Es ist unmöglich im Winter gleich gute Verkehrsverhältnisse wie im Sommer zu schaffen. Deshalb ist die Eigenvorsorge – wie sie auch in der Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben ist – ein wesentlicher Aspekt für die Sicherheit im Winter. Winterausrüstung und eine an die Straßenverhältnisse angepasste Fahrweise und Fahrgeschwindigkeit haben weit größeren Einfluss auf die Verkehrssicherheit als jede noch so gute Winterdienstmaßnahme.

Auch bei FußgängerInnen sind winterfestes Schuhwerk und entsprechendes Verhalten gefordert.

Es muss bedacht werden, dass das Winterdienstpersonal während der Nacht und bei schlechtesten Sichtverhältnissen den Dienst verrichten muss.

Verparkte Flächen können nicht mit dem Schneepflug geräumt werden!

Gehsteigreinigung bei Schnee und Eis

Um Ihnen Unannehmlichkeiten zu ersparen, erlauben wir uns, Sie darauf hinzuweisen, dass gem. § 93 der Straßenverkehrsordnung die **Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet** - ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften - dafür zu sorgen haben, dass alle entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden

Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern, sowie bei Schnee und Glatteis zu streuen sind.

Dabei ist es unerheblich, ob der Gehsteig unmittelbar an der Liegenschaftsgrenze liegt oder ob dazwischen noch ein Grünstreifen besteht.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu streuen.

Die fallweise Schneeräumung durch Arbeiter der Gemeinde befreit die Liegenschaftseigentümer nicht von diesen Anrainerpflichten. Sie dürfen sich daher auch nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige und Gehwege von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt werden. Bei Unfällen durch fehlende oder mangelhafte Räumung oder Streuung haftet immer der Grundbesitzer!

Die Liegenschaftsbesitzer haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den

Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

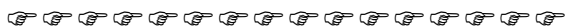
Die Schneeräumspflicht nach § 93 StVO umfasst auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen, auch wenn diese durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig gebracht wurden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass gem. § 93 Abs. 6 der StVO zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße eine Bewilligung der Behörde erforderlich ist. Eine solche Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn dadurch die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Die Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg ist bemüht, das Straßennetz von Schnee freizuhalten und bei Eis entsprechend zu streuen und hat dafür drei Traktoren mit Schneepflügen und Sandstreuern, einen Pritschenwagen mit Salzstreuer sowie einen Kleintraktor mit Schneepflug und Sandstreuer im Einsatz.

Um aber eine ordnungsgemäße Schneeräumung auf den Straßen – vor allem in den Siedlungsgebieten – durchführen zu können, wird gebeten, die Autos nicht auf der Fahrbahn abzustellen. Bitte benutzen Sie die Abstellfläche im eigenen Garten oder die dafür vorgesehenen öffentlichen Abstellplätze.

Sie werden auch ersucht, überhängende Äste und Sträucher entlang den Straßen und Gehwegen zu entfernen. Wichtig ist, dass Straßen in einer Höhe von mind. 4,5 m und Gehsteige in einer Höhe von 2,5 m von Vegetation freigehalten werden. Bitte bedenken Sie, dass Äste durch das Gewicht des Schnees tiefer gedrückt werden. Sollte durch die Nichtbeachtung dieser Vorschrift Schäden an Müllfahrzeugen etc. entstehen, so haftet dafür der Grundeigentümer.



Die Landjugend hat eine neue Leitung gewählt. von links: Leiter: Gerhard Kloibhofer, Leiterin: Anna Grünling und die Stv. Sarah Holm und Matthias Haydter.

Hausbesuch des Hl. Nikolaus

Die Landjugend Sindelburg bietet den Eltern für deren Kinder am 5. Dezember einen Hausbesuch des Hl. Nikolaus (auch Krampus ist möglich) an. Weitere Auskünfte und Informationen bzw. Anmeldungen bitte bis spätestens 2. Dezember an Gerhard Frühwirt, Tel. 0676/4261920

Winterausrüstungspflicht

Seit Jänner 2008 gilt für Kraftfahrer auf Österreichs Straßen eine Winterausrüstungspflicht.

Für Pkw, Pkw mit leichtem oder schwerem Anhänger und für Klein-Lkw (also bis 3,5 t und B-Führerschein) gilt vom **1. November bis 15. April** des Folgejahres eine witterungsabhängige Winterausrüstungspflicht: Pkw- und Klein-Lkw-Lenker haben bei winterlichen Fahrbedingungen folgende zwei Möglichkeiten:

1. Winterreifen: Bei Schneefahrbahn, Schneematsch oder Eis müssen an allen Rädern Winterreifen angebracht sein. Autofahrer sollten regelmäßig die Wetterberichte verfolgen. Einfache Straßennässe beispielsweise kann bei Absinken der Temperatur zu Glatteis werden und dann gilt die Winterreifenpflicht

Kennzeichnung anerkannter Winterreifen: Als Winterreifen werden gesetzlich solche anerkannt, die mit den Bezeichnungen 'M+S', 'M.S.' oder 'M & S' gekennzeichnet sind und mindestens 4 mm, bei Diagonalreifen 5 mm Profiltiefe aufweisen. Das gilt auch für so genannte Ganzjahresreifen, Allwetterreifen sowie Spikereifen.

2. Sommerreifen mit Schneeketten: Als Alternative zur Winterbereifung kann man Schneeketten auf mindestens zwei Antriebsrädern montieren. Das ist allerdings nur erlaubt, wenn die Straße durchgängig oder fast durchgängig mit Schnee oder Eis bedeckt ist.

Die Ketten sind auf den Rädern der Antriebsachse zu montieren. Wer Sommerreifen am Auto hat, sollte bei längeren Fahrten auf jeden Fall Schneeketten im Kofferraum mitführen.

Anhängerbetrieb: Im Gesetz (KFG) besteht kein ausdrückliches Verbot, am Zugfahrzeug Winterreifen und am Anhänger Sommerreifen zu benutzen (und umgekehrt). Dies gilt sowohl für leichte ungebremste als auch für schwere (gebremste) Anhänger. Hinsichtlich Spikes gibt es aber die Vorschrift, Anhänger mit gleichartigen Reifen wie das Zugfahrzeug auszurüsten. Der ÖAMTC empfiehlt, im Zweifel an einem Anhänger, der nicht nur im Sommerhalbjahr genutzt wird, eher Winter- oder Ganzjahresreifen zu verwenden.

Strafen: Wer nun bei winterlichen Fahrbahnbedingungen ohne Winterreifen fährt, riskiert eine Strafe von 35 Euro. Werden andere Verkehrsteilnehmer gefährdet, drohen theoretisch sogar bis zu 5.000 Euro Strafe.

Zwangmaßnahmen als letztes Mittel: Wer hartnäckig die Winterausrüstung seines Autos verweigert - also

weder Winterreifen noch Schneeketten anlegt - und somit zu einer Gefahr für die Verkehrssicherheit wird, kann im wahrsten Sinne des Wortes von der Polizei aus dem Verkehr gezogen werden.

Beweispflicht bei Unfall mit Sommerreifen: Wenn der Autofahrer, der mit Sommerreifen unterwegs gewesen ist, nicht beweisen kann, dass der gleiche Unfall auch mit Winterausrüstung passiert wäre, trifft ihn jedenfalls ein Teilverschulden.

Was zahlt die Versicherung wem? Kann die Versicherung eine Zahlung ablehnen? Wird vom Lenker eines vorschriftswidrig nicht mit Winterreifen ausgerüsteten Pkw ein Schaden verursacht, muss dessen Haftpflichtversicherung dem Geschädigten den Schaden ersetzen.

Die Kaskoversicherung kann freilich dem Lenker des sommerbereiften Pkw eine Zahlung wegen "grober Fahrlässigkeit" ablehnen, wenn weitere Umstände (zum Beispiel überhöhte Geschwindigkeit, Mit-dem-Handy-Telefonieren) hinzugekommen sind.

Winterausrüstungspflicht für Busse und LKW

Unabhängig (!) von der Witterungslage und der Fahrbahnbeschaffenheit dürfen Lenker von Bussen über 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht ihr Fahrzeug im Zeitraum von 1. November bis 15. März nur verwenden, wenn an den Rädern mindestens einer Antriebsachse Winterreifen angebracht sind. Für LKW über 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht gilt dieselbe Verpflichtung von 1. November bis 15. April. Zusätzlich müssen in den gleichen Zeiträumen Schneeketten mitgeführt werden.

Statt Winterreifen ist auch die Verwendung von Reifen mit Verwendungszweck "spezial" gestattet, dabei handelt es sich um Reifen für den wechselnden Einsatz auf der Straße und im Gelände. Winterreifen müssen mit der Kennzeichnung M+S, M.S. oder M&S bzw. bei Spezialreifen mit ET, ML oder MPT versehen sein. Die Mindestprofiltiefe beträgt 5 mm bei Reifen in Radialbauart bzw. 6 mm bei Diagonalreifen.

Ausgenommen sind Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes, Heeres- und Feuerwehrfahrzeuge, bei denen wegen ihres überwiegenden Verwendungszweckes die Anbringung von Winterreifen nicht möglich oder zweckmäßig ist, sowie Fahrzeuge, mit denen Probe- oder Überstellungsfahrten durchgeführt werden.



Adventmarkt am 5. und 6. Dezember

Aussteller bitte rasch melden!

Adventmarkt 2009 Sollten Sie Interesse am Adventmarkt (Veranstalter: Verein Wallsee Bewegt) am **5. und 6. Dezember 2009** in Wallsee (Schlossareal) als Aussteller haben, werden Sie gebeten mit Herrn Leopold Wimmer, Tel: 0650/2640439 oder Hr. Binder Ernst, 0664/3921639 Kontakt aufzunehmen.

Ausschreibung von Stipendien

Das Amt der NÖ Landesregierung hat mehrere Studienstipendien ausgeschrieben.

Allgemeine Stipendienstiftung Windhag-Stipendienstiftung

Windhag-Stipendienstiftung für Studierende aus Niederösterreich (Leistungsstipendien)

Für alle angeführten Stipendien gelten folgende Voraussetzungen:

- ❖ das monatliche gewichtete Pro-Kopf-Einkommen darf ca. € 620,-- netto nicht überschreiten; Jahresbruttobetrag max. € 7.300,--

- ❖ Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft; Hauptwohnsitz in NÖ (SchülerInnen) oder in NÖ bzw. Wien (StudentInnen).

Die genauen Richtlinien sowie die Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf. Die Anträge müssen bis spätestens 30. April 2010, das Leistungsstipendium bis spätestens 15. Dezember 2009, beim Amt der NÖ Landesregierung eingebracht werden (Datum des Poststempels). Auf die Verleihung von Stipendien besteht kein Rechtsanspruch.

Förderungen für Lehrlinge

NÖ Lehrlingsbeihilfe

Was wird gefördert: Lehrausbildung

Voraussetzungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Angehöriger eines anderen EWR-Mitgliedstaates; Hauptwohnsitz in Niederösterreich; aufrechtes Lehrverhältnis; das monatlich anrechenbare Familieneinkommen darf eine bestimmte Höhe nicht überschreiten, die aktuelle Obergrenze des Pro-Kopf-Einkommens beträgt € 580,--

Höhe: von € 40,-- bis € 80,-- (entsprechend dem Pro-Kopf-Einkommen). Die Auszahlung erfolgt monatlich oder vierteljährlich im nachhinein.

Zeitraum: Die Förderung wird ab Antragstellung für die Dauer eines Jahres gewährt.

Zuschuss zu den Verpflegungskosten für Lehrlinge

Was wird gefördert: Zuschuss zu den Verpflegungskosten

Voraussetzungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Angehörigkeit eines anderen EWR-Mitgliedsstaates; Hauptwohnsitz in Niederösterreich; aufrechtes Lehrverhältnis; Ausbildung erfordert einen Zweitwohnsitz (kann auch außerhalb von NÖ liegen)

Höhe: Zuschuss: € 55,-- monatlich (nicht an eine Einkommensgrenze gebunden).

Beihilfe für Fahrten zur Berufsschule für Lehrlinge

Für Lehrlinge (ordentliche oder außerordentliche SchülerInnen) kann eine Beihilfe für Fahrten zur Berufsschule gewährt werden, wenn die einfache Wegstrecke zwischen dem Wohnort und der Berufsschule **250 km** oder mehr beträgt. Es gibt keine Einkommenshöchstgrenze.

Die Berechnung erfolgt nach dem amtlichen Kilometerprogramm (kürzeste Straßenverbindung). Es wird die Hälfte der Kosten der Fahrten rückerstattet.

Die Berechnungsgrundlage bildet der Tarifplan öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse.

NÖ (Lehrlings-) Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendelt (mind. 25 km Entfernung und vom Familieneinkommen abhängig), kann eine Pendlerhilfe erhalten, die 40 % des Preises von 11 Monatsstreckenkarten der ÖBB der jeweiligen Entfernungskategorie für Regional- und Eilzüge beträgt. **Lehrlingen** kann die NÖ Pendlerhilfe auch schon **ab 3 km** (Mindestentfernung vom Wohn- zum Arbeitsort 3 km) gewährt werden, wenn die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Der Antrag ist für das Kalenderjahr im Nachhinein zu stellen.

Diese Anträge sind bei der NÖ Landesregierung einzubringen.

Förderungen vom Finanzamt

Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge (Beih 94) **Schulfahrtbeihilfe** (Beih 85) **Arbeitnehmerveranlagung** (L 1)

Formulare für sämtliche Förderungen liegen am Gemeindeamt auf oder können unter www.noe.gv.at bzw. www.bmf.gv.at heruntergeladen werden.

Vorsicht bei Werbefahrten!

In den letzten Tagen und Wochen sind in verschiedenen Haushalten der Gemeinde wieder Angebote für Werbefahrten hereingeflattert. Verbunden sind diese oft mit dem Versprechen, mehrere tausend Euro gewonnen zu haben, die man dann bei der Fahrt ausgehändigt bekommt. Es sind dies unseriöse Angebote. Die Arbeiterkammer Niederösterreich rät dringend davon ab, auf derartige Angebote „einzusteigen“!

Informieren Sie sich auch bei der AKNÖ-Konsumentenberatung, Christa Hörmann, Tel.: 05/7171-1315, Fax: 05/7171-101315, E-Mail: christa.hoermann@aknoe.at bzw. der Arbeiterkammer Niederösterreich unter: <http://noe.arbeiterkammer.at/online/haende-weg-40591.html>.

Eröffnung von zwei Schiffsstationen in Budapest



Die Donau Schiffsstationen GmbH (kurz DonauStationen) feiert 2009 ihr 10jähriges Bestehen. Zur Krönung dieses Jubiläums wurden am 24. September 2009 in der Weltmetropole Budapest zwei brandneue Schiffsanlegestellen von LR Dr. Petra Bohuslav, Vertretern der Stadt Budapest und der Geschäftsführung von DonauStationen im Beisein vom österreichischen Botschafter und zahlreichen DonauVIPs feierlich an Bord

der MS Flamenco eröffnet. Mit Engagement aus Niederösterreich und dem Know-how der Reederei BRANDNER wurden diese beiden Donaustationen errichtet.

Foto (Fotograf Tams Cseh)

Von links nach rechts: Mag. Birgit Brandner-Wallner, Geschäftsführerin der Donau Schiffsstationen GmbH, LR Dr. Petra Bohuslav, Landesrätin für Wirtschaft, Tourismus und Sport, Christoph Madl, MAS, Geschäftsführer der Niederösterreich Werbung GmbH

150 Tschernobyl-Kinder aus Belarus waren in NÖ auf Erholung

150 Kinder aus Weißrussland konnten im heurigen Sommer einen dreiwöchigen Erholungsurlaub in Niederösterreich verbringen. Auf Einladung der Brandner-Schiffahrt GmbH

konnten alle weißrussischen Kinder und die betreuenden Gastfamilien kostenlos an einer Schifffahrt durch die Wachau teilnehmen. Die Mittagsversorgung wurde von der dritten Panzergrenadierbrigade Mautern übernommen. Herzlichen Dank für so viel soziales Engagement.

Neue Telefonnummer des Finanzamtes Amstetten Melk Scheibbs

Ab 9. Oktober 2009 sind alle 3 Standorte des Finanzamtes Amstetten Melk Scheibbs nur mehr unter einer Telefonnummer erreichbar: **07472 / 201**

Die neue Faxnummer lautet: **07472 / 201 5919 - DW**
Folgende Team-Postkörbe sind per Fax-Durchwahl direkt erreichbar:

001	Infocenter Amstetten
011	Allgemeinveranlagung Team 01 (Amstetten)
031	Betriebsveranlagung Team 21 (Amstetten)
032	Betriebsveranlagung Team 22 (Amstetten)
033	Betriebsveranlagung Team 23 (Amstetten)
061	Abgabensicherung
067	KIAB
080	Fachbereich
081	Abteilung Strafsachen

Tag der offenen Tür

Polytechnische Schule St. Peter/ Au, am Samstag, 5. Dezember 2009, von 8 bis 12 Uhr

Nutzen Sie die Gelegenheit, besuchen Sie die Schule und verschaffen Sie sich einen Überblick über die Arbeit in der Polytechnischen Schule St.Peter/Au !

Die Einladung richtet sich nicht nur an die Eltern schulpflichtiger Kindern, sondern jeder Interessierte ist zum Besuch der Polytechnischen Schule St.Peter/Au herzlich eingeladen!

Bildungsmeile Amstetten – Scheibbs, Wirtschaftskammer NÖ,

Donnerstag, 26. November und Freitag, 27. November

Lehrberufe stellen sich in Betrieben der Bezirke Amstetten und Scheibbs vor. Lernen Sie die Betriebe vor Ort kennen und informieren Sie sich über die Karrierechancen in der heimischen Wirtschaft!

Nähere Informationen erteilt die Bezirksstelle Amstetten der WKO NÖ, Beethovenstraße 2, Tel. 07472/62727

Internet: www.wko.at/noe/amstetten E-Mail: bstam@wknoe.at

Tagesheimstätte der Lebenshilfe Haag, Steyrerstraße 57

Freitag, 6. November und Samstag, 7. November, jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr

Erstmalige Besichtigung und Information nach der Übersiedlung der neu errichteten Werkstätten; Verkauf selbstgemachter Produkte aus der Tagesheimstätte Haag; Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen

Die Werkstätte ist für Interessenten von Hausprodukten ganztägig geöffnet: MO – DO von 8 bis 16 Uhr, sowie FR von 8 bis 12 Uhr. Tel. 07434/43060

1. Hilfe bei Kindernotfällen - Sicherheit auf Schritt und Tritt



Erste Hilfe bei Kindernotfällen behandelt in 8 Unterrichtsstunden typische Notfälle im Säuglings- und Kleinkindalter. Zudem werden Kinderkrankheiten und Gefahrenquellen für Kinder ausführlich besprochen. Wichtige Maßnahmen bei Kindernotfällen werden geübt. Die Teilnahme an diesem Kurs empfiehlt sich für Eltern, Großeltern, Erzieher, Grundschullehrer und alle die sonst regelmäßig mit Kindern zu tun haben. Der Kurs bietet eine gute Möglichkeit einen Beitrag zur Sicherheit unserer Jüngsten zu leisten.

Inhalte:

- Blutstillung und Verbände
- Knochen- und Gelenkverletzungen
- Kinderkrankheiten
- Vergiftungen und Verätzungen
- Ertrinkungsunfälle
- Herz-Lungen-Wiederbelebung bei Säuglingen und Kindern
- und vieles mehr

Termine: Mi. 18.11.09, Do. 19.11.09, Mi. 25.11.09 von 19-21.30

Kosten: 30,- **Anmeldung unbedingt erforderlich unter Tel. 0676/878733906** (Kammerhofer Christine)

Die nächsten AUSBILDUNGSLEHRGÄNGE für Tagesmütter und Mobile Mamis starten

ab Jänner 2010 in Amstetten

Intensivere Ausbildung und mehr Berufschancen, TAGESMÜTTER DRINGEND GESUCHT

Durch eine Ausbildungsreform, die heuer im NÖ Landtag beschlossen wurde, bietet der Tagesmutter-Beruf nun noch mehr Möglichkeiten: Die intensivere theoretische und nun auch praktische Ausbildung vermittelt Kompetenzen, die mit Zusatzkursen erweitert werden können und somit die Türen zu anderen pädagogischen Berufen öffnen.

Die neue Ausbildung umfasst 160 Unterrichtseinheiten, davon 64 Stunden Praxis. Sie behandelt Entwicklungspsychologie, Gesundheitsförderung, Erste Hilfe, pädagogische Schwerpunkte, Didaktik und vieles mehr. Die Kosten der Ausbildung werden durch das NÖ Hilfswerk als Träger und das Land Niederösterreich getragen. Die erste Ausbildungsreihe startete das Hilfswerk im April: An fünf Standorten wurden im Rahmen der neuen Lehrgänge bereits zahlreiche Tagesmütter ausgebildet, die nun bereits in der Kinderbetreuung tätig sind.

Das Hilfswerk bietet seinen Tagesmüttern außerdem vielfältige Fortbildungsveranstaltungen, laufende fachliche Begleitung, eine starke Tagesmutter-Gruppe zum fachlichen und persönlichen Austausch, die Vermittlung von Tageskindern sowie diverse Versicherungen für Kinder und Tagesmütter.

Niederösterreich ist bundesweit führend in der Kinderbetreuung durch Tagesmütter: In keinem anderen Bundesland werden so viele Kinder von Tagesmüttern betreut wie hier. Die besonderen Vorteile der Kinderbetreuung durch Tagesmütter sind die kindgerechte und individuelle Betreuung sowie die flexiblen, frei zu vereinbarenden Betreuungszeiten, die den Bedürfnissen berufstätiger Familien besonders entgegen kommen.

Infos und Anmeldungen beim NÖ Hilfswerk Seitenstetten, Einsatzleiterin Kammerhofer Christine Tel: 07477/49094 oder 0676/878733906

Arbeitsstellen

Die Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg sucht Aushilfsarbeiter/Traktorfahrer für den Winterdienst und eine Reinigungskraft für die Donauschule mit ca. 24 Wochenstunden: Infos unter: 07433/ 2216-0

Cafè-Lounge Evita in Aschbach sucht: Kellnerin für 3 - 4 Abende pro Woche (flexible Arbeitszeit) ab November 2009 Kontakt: Familie Weiß (07476/77241)

Held & Francke sucht Facharbeiter - Voraussetzungen: abgeschlossene technische Ausbildung (Landmaschinen od. KFZ-Mechaniker), Kenntnisse im Baugewerbe sowie Verständnis und Geschick für Lager- und Aufräumarbeiten. Leistungsbereitschaft, Flexibilität, selbstständiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit werden vorausgesetzt.

Bei Interesse bitten wir um Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen (inkl. Lebenslauf mit Foto) an: Held & Francke BauGmbH & CoKG, zH Frau Brunner, Haaberg 106, 3300 Amstetten / franziska.brunner@h-f.at

Fa. Wanek sucht Telefonisten zum sofortigen Eintritt: 3-4x/Woche abends u. ev. SA vormittags. Bewerbung an: Wanek Marketing Service GmbH, Kollnitzberg 174, 3321 Ardagger, T: 07479/6321-11 Fr. Kassia Wanek.

Fa. Johann Geiblinger, Haag sucht einen **Karosser** für 38,5 Wochenstunden für den Karosseriefachbetrieb in 3350 Stadt Haag, Tel. 074 34/424 72.

Flowers and more – Christiana Röcklinger sucht für ihren Betrieb in der SCS-Seitenstetten eine **Floristin**, Tel. 074 77/448 87.

Post-Zustellbasis Ernsthofen sucht **Hilfskräfte** für Vorsortierung, Teilzeit – 12 Stunden/Woche, Arbeitszeit: Mo – Fr von 5.00 bis 7.30 Uhr, Bewerbungen täglich von 6.00 bis 14.00 Uhr, Tel. 05/77676-4432 oder 0664/6245939 (Karl . Sallinger, Basisleiter), E-mail: zb.4432.bz1@post.at

Sanieren Sie jetzt Ihr Zuhause in Niederösterreich!

In jedem Haushalt steckt Energiesparpotenzial, das nur auf seine Entdeckung wartet. Das Land NÖ unterstützt mit Beratung, Sanierungsbonus und Professionisten am Bau.

»Jetzt Sanieren. Bares kassieren!« Der Slogan klingt nicht nur vielversprechend, sondern kann bis zu € 20.000,- Bares bringen. Das Land NÖ unterstützt die thermische Gesamtanierung heuer mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 30 % der anerkannten Sanierungskosten oder max. € 20.000,-. Voraussetzung ist die Einreichung mit Energieausweis. Wer lieber ein gefördertes Darlehen in Anspruch nehmen möchte, kann dies als Alternative wählen. Egal wie, wichtig ist es, jetzt rasch einzureichen. Denn der erhöhte Zuschuss wird nur mehr bis 31.12.2009 gewährt. Ab 2010 verringert sich die Unterstützung auf max. € 12.000,-. Mehr Geld gibt es jetzt nicht nur für die Sanierung: Auch die Fördersätze für Biomasseheizungen, Solar- und Wärmepumpen wurden erhöht. Hier gibt es bis Jahresende noch bis zu € 5.000,- für den Tausch oder Einbau einer neuen Anlage.

Wohnraum schaffen. Lebensqualität sichern.

Der Aufwand für die thermische Gesamtanierung wird neben finanziellen Anreizen vor

allem auch mit Behaglichkeit, Lebensqualität und erhöhtem Wohnkomfort belohnt. Bei so viel mehr Wohlbefinden ist es kaum verwunderlich, dass heuer bereits über 5.200 Anträge auf Förderung eingegangen sind.

Arbeitsplätze schaffen. Wirtschaftsstandort sichern.

»Mit dem NÖ Sanierungsbonus können wir 2009 voraussichtlich bis zu 13.000 Sanierungen unterstützen. So kann durch die NÖ Wohnbauförderung ein zusätzliches bauwirksames Volumen im Wert von 190 Mio. Euro erwirkt werden, das Investitionen von insgesamt 2,2 Mrd. Euro auslöst.«, betont LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka.

Weniger Betriebskosten. Mehr Klimaschutz.

Mit einer thermischen Gesamtanierung des Eigenheimes werden Energie- und Betriebskosten gesenkt, der Gebäudewert gesichert und eine langfristige Erhaltung der Bausubstanz garantiert. Dabei schont die Modernisierung der eigenen vier Wände nicht nur die Geldbörse, sondern auch die Umwelt.

Starke Partner

Erst eine gut geplante Modernisierung macht aus dem Zuhause ein lebenswertes, energiesparendes Traumhaus. Hilfe bei der Planung

sowie Informationen zu Baukonstruktionen und -materialien für eine erfolgreiche Sanierung bietet die Energieberatung NÖ. Um den Hausbesitzern die Sanierung ihres Gebäudes zu erleichtern, stehen die niederösterreichischen Baumeister und Baugewerbebetriebe als Experten zur Stelle. Sie informieren, planen, organisieren und überwachen die Ausführung. Dazu kommt, dass sich in den letzten Monaten mehrere Hundert niederösterreichische Baugewerbebetriebe durch eine Initiative der Landesinnung Bau und des BauEnergieUmwelt Clusters Niederösterreich speziell weiterbilden konnten und als »klima:aktiv Kompetenzpartner für die thermische Althausanierung« ausgezeichnet wurden.

**BAUEN +
WOHNEN**


IN NIEDERÖSTERREICH

**Nähere
Informationen:**
NÖ Wohnbau-Hotline
unter **02742/22133**
oder auf
www.hauskraftwerk.at

Energieberatung NÖ unter **02742/22144**

Die niederösterreichischen Baumeister als
klima:aktiv Kompetenzpartner finden
Sie unter www.bau-noe.at

Einbruchschutz – die Kriminalpolizei empfiehlt

Empfehlenswerte Sicherungsmaßnahmen und Tipps auf einen Blick zusammengefasst:

- Überquellende Briefkästen und länger geschlossene Fensterläden lassen auf ein – zumindest kurzfristig – unbewohntes Haus schließen. Solch eindeutige Hinweise auf ein vorübergehend bzw. nicht bewohntes Objekt sind zu vermeiden.
- Eingänge oder sonstige Öffnungen des Hauses wie z.B. Kellerfenster etc. sollten von Bepflanzungen frei gehalten werden, sodass von Außen ein guter Einblick möglich ist und Einbrecher damit rechnen müssen, dass Sie schon beim Eindringen beobachtet werden können.
- Regelmäßige Lieferungen, wie zum Beispiel Zeitungen, rechtzeitig umorganisieren oder durch Bekannte entfernen lassen.
- Erkennbare Lebenszeichen, wie Lichtbetätigung im Haus während der Abend- und Nachtstunden schützen, da Objekte vor einem beabsichtigten Einbruch oft beobachtet werden.
- Vertrauenspersonen ersuchen, dass sie während der Abwesenheit gelegentlich am Objekt anwesend sind.
- Bei elektrisch betriebenen Lampen die Zeitschaltuhren so programmieren, dass Lichtenanlagen ein- und ausgeschaltet bzw. dass beim Zutritt in den Hausbereich die Beleuchtung eingeschaltet wird.
- Geben Sie auf dem Anrufbeantworter keine Hinweise auf Abwesenheit. Besser ist es, die Anrufe auf vertraute Personen oder auf das eigene Handy umzuleiten.
- Die Wohnungsglocke nicht als Test für die Abwesenheit zulassen.
- Keine Leitern oder sonstige Gegenstände im Garten lagern, welche an Ort und Stelle Einsteighilfen sein können.
- Deponieren Sie keine Geldbeträge im Haus und lagern Sie Wertgegenstände so, dass sie nicht leicht zugänglich sind. Geübte Einbrecher können in kurzer Zeit geläufige Aufbewahrungsstellen ausmachen und durchsuchen.
- Lassen Sie keine Schlüssel oder Zweitschlüssel im Haus leicht zugänglich oder gar beschriftet liegen. Sie schaffen sonst unbeabsichtigt raschen Zugang zu weiteren Räumen. Der Zeitaufwand ist für einen Dieb bei Einbruch immer ein wichtiger Faktor.
- Bei Abwesenheit bewährt es sich, die Hauptwasserleitung immer ab zu drehen, damit von Tätern keine Überflutung oder Verwüstung ausgelöst werden kann, um dadurch auffällige Spuren zu entfernen.

Energiesparlampen - ein Beitrag zum Umweltschutz

Energieeinsparungen sind ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz. Als eine von mehreren Maßnahmen zum europaweiten Klimaschutz haben die EU-Mitgliedstaaten auf Vorschlag der EU-Kommission am 8. Dezember 2008 Mindesteffizienzanforderungen an Haushaltslampen beschlossen. Somit sollen Lampen mit geringerer Effizienz sukzessive (jeweils mit 1. September) vom Markt verschwinden.

Mit 1. September 2009 ist das Verbot der Herstellung bzw. Erst-Inverkehrsetzung von allen matten Glühbirnen und der 100 Watt-klassen Glühbirne in Kraft getreten.

Mit den beschlossenen Maßnahmen soll der Stromverbrauch der Privathaushalte EU-weit bis 2020 um 5% sinken. Rund 15,5 Mio. Tonnen klimaschädliches Kohlendioxid lassen sich so jährlich sparen (Quelle: Deutsches Umweltbundesamt, Dez. 2008).

Energiesparlampen halten länger. Durch die längere Lebensdauer und den geringeren Stromverbrauch kann ein privater Haushalt bei einer Umstellung auf Energiesparlampen bis zu EUR 100,- pro Jahr einsparen, da Energiesparlampen rund 80% weniger Strom als Glühbirnen verbrauchen.



Wenn eine Lampe zu Bruch geht, reicht es aus, die Scherben zusammen zu kehren und in einem Behältnis aufzubewahren (nicht saugen oder mit bloßen Händen

berühren!). Kinder und Haustiere sind – genauso wie bei anderen Glasbruchunfällen – von der Bruchstelle fern zu halten, auch wenn es unbedenklich für die Gesundheit ist, wenn eine Lampe herunterfällt und kaputt geht. Nach dem Wegräumen der Bruchstücke ist empfohlen, den Raum kurz zu lüften.

Grundsätzlich gehören Energiesparlampen, auch wenn sie zerbrochen sind, in jedem Fall zum Altstoffsammel-

zentrum (Recyclinghof, Mistplatz, Problemstoffsammelstelle) und **nicht in den Restmüll**. Eine Lampe, die in Betrieb

ist oder herausgenommen wird, gibt natürlich überhaupt kein Quecksilber ab, es entweicht nur in geringsten Mengen, wenn die Energiesparlampe bricht.

Energiesparlampen gehören zur Kategorie der Gasentladungslampen und fallen daher unter die Elektroaltgeräteverordnung. Um Energiesparlampen umweltfreundlich zu entsorgen und gleichzeitig wertvolle Rohstoffe zurück zu gewinnen, müssen sie von den anderen Abfällen getrennt gesammelt werden.

Die ausgedienten Lampen können kostenlos entweder bei einem Altstoffsammelzentrum, Problemstoffsammelstelle oder kostenlos im Supermarkt bzw. beim Elektrofachhändler beim gleichzeitigen Neukauf einer Energiesparlampe abgegeben werden. Informationen zum Thema gibt es auf der Homepage des Lebensministeriums www.lebensministerium.at und der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle www.eak-austria.at.

Im [Zeitplan \(PDF, 55 KB\)](#) finden Sie einen detaillierten Überblick über den Auslauf der einzelnen Lampentypen.

Hilfreiche Tools für Energiesparer:

Der Energiesparrechner

Hier können Sie erfahren, was sie einsparen können, wenn Sie herkömmliche Glühlampen durch Energiesparlampen ersetzen. [zum Energiesparrechner](#)

Der Energiecheck für Eilige

Mit dem Quick-Check der Österreichischen Energieagentur und der E-Control können Sie Ihren Stromverbrauch näherungsweise berechnen und erhalten Tipps, wie Sie Energie effizient nutzen und Energiekosten senken können. [zum Energiecheck für Eilige](#)



Soma-Markt - günstig einkaufen für sozial Schwache

Im September wurde der SOMA (Sozialmarkt) in Amstetten, Wagmeisterstraße 7, offiziell eröffnet. Auch die Gemeinde Wallsee-Sindelburg hat diesen mit einem Einmalbetrag unterstützt. Daher haben auch einkommensschwache Personen aus unserer Gemeinde die Möglichkeit, sehr kostengünstig saisonelle Produkte, welche kurz vor dem Ablaufdatum stehen, aus Überproduktion stammen oder Transportschäden aufweisen, einzukaufen.



Amstetten

Nötig dafür sind ein Foto, die E-Card, ein Lichtbild-Ausweis und ein Einkommensnachweis (1 Personenhaushalt € 820,- / 2 Personenhaushalt € 1.230,- / jede weitere Person € 100,-). Außerdem wird zur Ausstellung des Einkaufspasses ein aktueller SOMA-Meldenachweis benötigt. Diesen erhalten Sie am Gemeindeamt. Der Einkaufspass, welcher zum 3-maligen Einkauf pro Woche mit einem Einkaufslimit von € 10,- berechtigt, wird direkt im Geschäft wochentags während der Öffnungszeiten ausgestellt. Mo-Fr 10-14 / Sa 10-12.30 Uhr

Infos unter: www.samnoe.at oder unter 0676/88044666 (Marktleitung Elisabeth Leitner)

Ärzte-Wochenendienste

7. u. 8. November	Dr. Wolfgang SCHMUTZER	07476/77475	Martinusstr. 10, Aschbach
14. u. 15. November	Dr. Ernst LAHNSTEINER	07432/2220	Markt 32, Strengberg
21. u. 22. November	Dr. Rudolf HESCHL	07478/445	Stadlweg 1, Oed
28. u. 29. November	Dr. Josef ZEHETGRUBER	07476/77501	Kapellenweg 2, Aschbach
5. u. 6. Dezember	Dr. Johann HAGLER	07433/2333	Alte Postgasse 5, Wallsee
8. Dezember (M. Empfängnis)	Dr. Ernst LAHNSTEINER	07432/2220	Markt 32, Strengberg

Ärztendienstleistungen können Sie bei der NÖ Ärztekammer (Tel. 01/53751) oder im Internet www.arztnoe.at abfragen.



Nachdienstkalender der Amstettner Apotheken

Apothek Marienhilf, Mag.pharm. Alfred Weissenegger KG Wiener Straße 21 Tel. 07472/62 711-0
Stadion-Apothek, Mag. R. Weissenegger Ybbsstraße 35 Tel. 07472/65865
Stadt-Apothek zum Guten Hirten, Mag.pharm. Wilhelm Mitterdorfer Hauptplatz 17-19 Tel. 07472/62 233-0

7. – 13. Nov. 2009 Stadt-Apothek 14. – 20. Nov. 2009 Marienhilf-Apothek
21.- 22. Nov. 2009 Stadion-Apothek 28. - 29. Nov. 2009 Stadt-Apothek

Auskünfte unter www.apo24.at oder unter Tel.141 (Rotes Kreuz)

„besser essen“ zum Wohlfühlgewicht!

Die „besser essen“ - Ernährungskursreihe bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre persönlichen Ernährungsgewohnheiten zu analysieren. Die Ernährungsexpertin begleitet Sie auf dem Weg zum individuellen Wohlfühlgewicht und hilft Ihnen bei der Umsetzung des Ernährungswissens.

In Form einer zweiteiligen Veranstaltung wird Ihnen in je 2 Stunden gesunde Ernährung vermittelt und praktische Tipps weitergegeben.

Im Anschluss bietet Ihnen der „besser essen – Kochkurs“ die praktische Anwendung von regionalen, saisonalen und biologischen Lebensmitteln.

Gemeinsam kochen und genussvoll Essen verbindet und ebnet den Weg zu einer gesünderen Ernährungsweise.

Termine: 10.11.09 und 17.11.09 bzw. Kochkurs im Dezember Zeit: 18.30 Uhr

Ort: **Gasthaus Hehenberger** Anmeldung am Gemeindeamt notwendig (begrenzte Teilnehmer)

Kostenlose Information aufgrund des Ernährungsschwerpunktes 2009 Gesundes Niederösterreich www.gesundesnoe.at



Gemeindebücherei - ... wo die Bücher zu Hause sind!

Die Arbeit im Garten ist fast beendet, draußen wird es eine Stunde früher dunkel und die Adventzeit kommt immer näher.

In der Bücherei gibt es verschiedene Bastelbücher für Advent und Weihnacht, mit Ideen und Vorschlägen für eigens gestaltete Adventkalender, selbst gefertigte Adventgestecke, ...

Besuchen Sie uns zu unseren Öffnungszeiten am Do 11:30 - 13:30 und Fr 16:30 - 18:30 in der Bücherei, Marktplatz 27 – die Bücher warten auf Sie!

Wir erweitern auch ständig unser Angebot an Hörbüchern und DVD's – vielleicht finden Sie dort das Passende für einen gemütlichen Abend.



Mostviertler Lexikon

Das Mostviertler Lexikon von Josef Tatzberger kann am Gemeindeamt um einen Preis von € 34,60 erworben werden. Es stellt eine Sammlung von gebräuchlichen Mundartaussdrücken und Sprachformen des Mostviertels dar. Dass es nie eine hundertprozentige Auflistung aller Ausdrücke geben kann, steht außer Zweifel. (Zitat vom Autor)

Einladung zum nächsten Treffen für pflegende Angehörige

am Montag, 16. November 2009 um 19 Uhr im Seminarraum des Landes Pens- u. Pflegeheim Wallsee. Anmeldungen unter 07433/2241-750201.

Auf Ihr Kommen freuen sich Maria Feirer und Gerda Pachlehner.

Ehrungen - Geburten - Sterbefälle

Im letzten Monat gratulierte die Gemeindevorstellung folgenden Personen:

Geboren wurden:

der Familie Karl und Martina Sigl, Bergergasse 38/10, eine Johanna



Zum 75. Geburtstag:

Herr Gustav Marschalek, Uferstraße 10



Zum 85. Geburtstag:

Frau Friederike Lehner, Pens.Heim

Zum 90. Geburtstag:

Frau Leopoldine Kasperek, Pens.Heim

Weiters zum runden Geburtstag:



Margarete Illtschko, Pens.Heim, zum 90. Geburtstag



Karl Haselmayr, Igelschwang 6, zum 80. Geburtstag



Erwin Neuling, zum 70. Geburtstag

Es gratulierten: Vertretungen der Raiffeisenbank, Feuerwehr Wallsee, Kameradschaftsbund, Seniorenbund, Bauernbund, Tourismusverein, Museumsverein und Altbgm. OSR Franz Hammerer

Gemeindebürger, die eine Veröffentlichung dieser Art (Geburtstage, div. Ehrentage) nicht wünschen, werden ersucht, dies rechtzeitig am Gemeindeamt bekannt zu geben!

Den Tod folgender Personen betrauern wir:

Frau Caska Erna, Pens.Heim, im 82. Lj.

Frau Gruber Aloisiana, Pens.Heim, im 85. Lj.

Frau Walch Rosina, Pens.Heim, im 89. Lj.

Frau Krejska Leopoldine, Bergergasse 20, im 98 Lj.

Franz Prinz – Vize-Europameister der Vorderladerschützen

Nach der Staatsmeisterschaft (5 Meistertitel) konnte Franz Prinz aus Wallsee auch bei der Europameisterschaft in Valencia (Spanien) großartige Erfolge auf sein sportliches Konto verbuchen. Im Einzelbewerb verfehlte er mit zwei vierten und einem fünften Platz nur ganz knapp die Podestplätze. In der Mannschaftswertung holte er mit dem Perkussionsgewehr im 50-Meter und auch im 100-Meter Bewerb mit seinem Mannschaftskollegen (Doppelbewerb) jeweils die Silbermedaille.

Die österreichische Abordnung setzte sich aus 29 Schützen zusammen und konnte aus den 291 Teilnehmern insgesamt 15 Medaillen erringen.

Der Bürgermeister und die Gemeindevertretung gratulieren sehr herzlich zu diesen abermals tollen sportlichen Leistungen.



Veranstaltungsübersicht

Datum / Uhrzeit	Bezeichnung	Veranstalter	Ort
7. 11. 09 20:00 - 02:00 Uhr	Pfadfinderball	Pfadfinderguppe	Gasthaus Sengstbratl
8. 11. 09 17:00 - 19:00 Uhr	Sagenrundgang durch Wallsee	Musikschule Mostviertel	Marktplatz
12. 11. 09 14:00 - 14:45 Uhr	Mutterberatung	Marktgemeinde	NÖ Pens. Heim
14. 11. 09 19:00 – 21.30Uhr	Konzert mit den Amstettner Symphonikern	Kulturreferat der Gemeinde	Donauhalle
14. 11. 09 15:00 - 17:00 Uhr	Mundartgedichte	NÖ Heimatwerk	Gasthaus Hehenberger
15. 11. 09 09:00 - 12:00 Uhr	Blutspendeaktion	Gesunde Gemeinde	NÖ Pens. Heim
19. 11. 09 08:00 - 20:30 Uhr	Ausflugsfahrt	Pensionistenverband	Zuckerfabrik Tulln
20. 11. 09 bis 22. 11. 09	Fußball-Hallenturniere	SCU Sparkasse Wallsee	Donau - Halle
23. 11. 09 18:30 - 19:30 Uhr	Vorspielabend	Musikschule Mostviertel	Aula der Donau-Volksschule
26. 11. 09 09:00 - 18:00 Uhr	Adventfahrt	Seniorenbund	Pöggstall
28. 11. 09 16:00 - 19:00 Uhr	Familienmesse mit Adventkranzweihe und Bastelmarkt	Pfarre Sindelburg	Pfarrkirche und Pfarrhof Sindelburg
29. 11. 09 10:00 - 12:00 Uhr	Bastelmarkt und Pfarrkaffee	Pfarre Sindelburg	Pfarrhof Sindelburg
1. 12. 09 16:30 - 17:15 Uhr	Notarsprechtag	Marktgemeinde	Gemeindeamt
4. 12. 09 13:30 - 16:00 Uhr	Das Märchenschiff	BRANDNER Schifffahrt	ms austria princess
5. 12. 09 18:00 - 20:00 Uhr	Nikolofahrt mit der Pferdekutsche	ÖVP Wallsee-Sindelburg	Marktplatz
5. 12. 09 und 6.12.09	Adventmarkt	Verein: WALLSEE BEWEGT	Schlossallee
10. 12. 09 14:00 - 14:45 Uhr	Mutterberatung	Marktgemeinde	NÖ Pens. Heim
13. 12. 09	Adventsingen	Männergesangsverein	Pfarrkirche
14. 12. 09 19:00 - 20:00 Uhr	Bußfeier	Pfarre Sindelburg	Pfarrkirche
20. 12. 09 14:30 – 17:00 Uhr	Senioren-Weihnachtsfeier	Marktgemeinde	Gasthaus Hehenberger



Tennis-Gemeindemeisterschaften

Bei den diesjährigen Tennis-Gemeindemeisterschaften vom 17. bis 19. September kam es innerhalb dieser 3 Spieltage zu spannenden Spielen, daraus ergaben sich folgende Gemeindemeister:

Damen: Rippler Elisabeth	Herren: Aschauer Klaus
Herren-Doppel: Aschauer Klaus und Maurhart Thomas	
Herren 45+: Resch Günther	Jugend U10: Aschauer Elias
Jugend U13: Stadler Christian	Jugend U16: Naderer Michael

Fußball-Hallenturniere vom 20. bis 22. November, Donau-Halle

Programm: Freitag, 20. November – Vormittag: VS und HS Turniere
 18.00 Uhr: Firmenturnier, Anmeldung bei Mayrhofer Christian, 0699/17389432
 Samstag, 21. November – Vormittag: Nachwuchs-Nachbarschaftsvergleich
 15.00 Uhr: offene Gemeindemeisterschaften
 Sonntag, 22. November – ganztägig Frauenfußball

Die nächste Ausgabe der Gemeindezeitung wird Anfang Dezember herausgegeben. Wir ersuchen alle Vereine und Institutionen, welche eine Veröffentlichung wünschen, ihren Beitrag **bis längstens 20.11.2009**, 12.00 Uhr ans Gemeindeamt per e-mail zu senden oder abzugeben.



Änderung von Gottesdienstzeiten

Ab Allerheiligen: Freitag und Samstag um 18 Uhr Hl. Messe in der St. Anna - Kirche
So manche ältere Menschen klagen, dass sie in der dunklen Jahreszeit abends nicht mehr gerne fortgehen - das gilt auch für den Gottesdienstbesuch!

Da der Messbesuch rapide zurück gegangen ist, habe ich mich kurzerhand entschlossen, die Messzeiten stufenweise zu ändern!

Weil auch am Freitag früh nur mehr sehr wenige Menschen in der hl. Messe sind, versuche ich probeweise für die winterliche Zeit (= Allerheiligen bis Ostern) eine Änderung für Freitag und Samstag um 18 Uhr in der St. Anna-Kirche.

Ich denke, dass auch die jüngeren Leute am Samstag lieber eine Stunde früher zur Kirche kommen, damit sie den Abend dann noch gestalten können.....

Jede Änderung bringt auch Umstellung und Ärger, ich bitte aber dennoch um Ihr Verständnis und Ihr Wohlwollen, im Sinne eines besseren Messbesuches.

Es können auch schon für 2010 Hl. Messen aufgeschrieben werden

Sonntagsmessen: 7 € (Stipendium) + 9 € (Orgel) = 16 € Gesamtbetrag

Wochentagsmessen: 7 € (Stipendium) + 6 € (Orgel) = 13 € Gesamtbetrag

Missionsmessen: 7 € (Stipendium) werden anonym in die Mission geschickt !

Das Mess-Stipendium ist eigentlich ein Relikt früherer Zeiten, als der Priester noch davon seinen Lebensunterhalt bestreiten musste. Aber auch heute leben die Priester in den Missions- und Diasporaländern (christl. Minderheit) von diesen Geldern. Eine Abschaffung dieser Einrichtung wäre ein Ruin für diese Kirchen, etwa in Afrika, Südamerika oder auch für Lettland, wohin wir jährlich viele Stipendien schicken. (z.Bsp. haben wir heuer wieder 300 Missionsmessen (2100 €) dem Altabt Bernhard Naber von Altenburg nach Lettland mitgegeben.)

Auch die Zweit-, Dritt- und sogar oft Viert - „Belegungen“ unserer Messen mit Intentionen werden zur Gänze in die Missionsländer geschickt.

Von den 7 € des Stipendiums, das in unseren Kirchen persolvirt wird, bekommen Ministranten, Mesner, Pfarrer und Kirche ihren Anteil, der Priester allerdings soll seinen Anteil von 2,50 € für wohltätige Zwecke verwenden.

Das Aufschreiben von Messen hat darüber hinaus einen pastoralen Sinn:

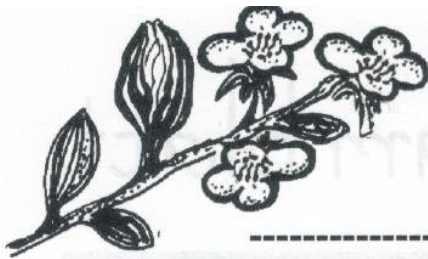
Die Angehörigen sollen motiviert werden, für ihre Verstorbenen bzw. für ihre genannten Anliegen zu beten. Es ist also erwünscht, die aufgeschriebene Messe persönlich mitzufeiern und nicht nur zu zahlen, bzw. beten zu lassen.

MINISTRANTENAUFNAHME

Am Sonntag, den 25. Okt. 09 wurden 7 „Neue“ in die große Gemeinschaft der nunmehr 48 MinistrantInnen aufgenommen:

Aschauer Elias - Brandstetter Philipp - Hammerer Simon - Lanzinger Florian
 Leitner Michaela - Lichtenberger Felix - Stolz Florian: Herzlich willkommen!

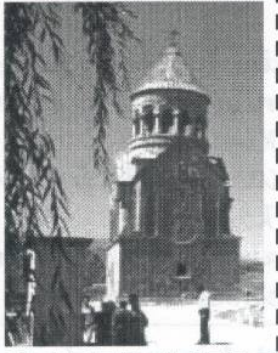




„Kirschblüten“
Filmabend am Donnerstag, 5.11.2009
um 19.30 Uhr im Pfarrsaal Sindelburg
Eintritt incl. Getränk 1,- €

TEE-AKTION zum ELISABETH-Sonntag am 15.11.09

**Der Sozialkreis verteilt wieder Teesackerl,
die wir an andere Menschen weitergeben
und zum Tee-trinken einladen!**



**Einladung zum Informationsabend
am Montag, 16. Nov. 2009 im Pfarrhof Sindelburg:
Pilger- und Studienreise nach ARMENIEN
vom 6. - 13. Juli 2010**

Wenn die Kaukasus-Republik **Armenien** auch geografisch in Vorderasien liegt, gehört sie doch kulturell und ethnisch zu Europa. Schon im 3. Jh. hat das Christentum hier Fuß gefasst. Bis heute hat das armenische Volk trotz zahlreicher Verfolgungen den christlichen Glauben bewahrt und sich als selbständige Kirche behauptet. Die isolierte Lage im Kaukasus führte schon früh dazu, dass in Armenien eine eigenständige Kunst und Architektur entstanden ist, die in den zahlreichen Kirchen und Klöstern zum Ausdruck kommt. Ihnen gilt neben der landschaftlichen Vielfalt und Abwechslung das Hauptaugenmerk dieser Reise. Auch auf die Begegnung mit Land und Leuten, deren Traditionen, Kultur und Lebensweisen wurde bei der Reiseplanung Rücksicht genommen.

**Auch Pilger- Busreisen sind wieder gewünscht und geplant -
entweder Süd-Italien (Apulien) oder Süd-Deutschland:**

8 Tage - Pilgerfahrt nach Apulien: „Pater Pio“

Fahrt über San Marino – Loreto – Manoppello (Schweißstuch der Hl. Veronika) – San Giovanni Rotondo – (zweitgrößte Kuppelkirche der Welt) – Bari (Grab des hl. Nikolaus) – Brindisi – Alberobello (Trulli/kegelförmige Rundbauten) – Pietrelcina (Geburtsort Pater Pios)- evtl. Montecassino – zurück über Florenz.

Alternativ: 4 Tage - Rhein – Mosel: „Hildegard von Bingen“

Diese Reise führt über Nürnberg, Heilbronn, Heidelberg, in den landschaftlich lieblichen Flussabschnitt der Mosel. Vorbei an vielen Burgen. Auffahrt auf den bekannten „Loreleyfelsen“ mit herrlichen Ausblick auf Hunsrück und Rhein. Besuch von Trier, der ältesten Stadt Deutschlands sowie der bekannten Moselstädte Cochem, Traben-Trarbach und Bernkastel-Kues. Auf dem Programm steht weiters die Besichtigung von Rudesheim und der Besuch der Abtei St. Hildegard in Eibingen.